

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 16.04.2010

Produkt: **BASAGRAN**

Version: 2.1

351 32 H

(30035190/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2010

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### **BASAGRAN**

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## 2. Mögliche Gefahren

### **Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, wasserlösliches Konzentrat (SL), Herbizid

enthält: Bentazon-Natrium

Gefährliche Inhaltsstoffe  
gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Bentazon

Gehalt (W/W): 40,3 %  
CAS-Nummer: 25057-89-0  
EG-Nummer: 246-585-8  
INDEX-Nummer: 613-012-00-1  
Gefahrensymbol(e): Xn  
R-Sätze: 22, 36, 43, 52/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

**Besondere Gefährdungen:**

Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

**Weitere Angaben:**

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:**

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

**Lagerung**

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:  
Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C  
Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.  
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C  
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:  
Atemschutz nicht erforderlich

Handschutz:  
Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:  
Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:  
Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Lösung, flüssig  
Farbe: gelblich  
Geruch: schwacher Eigengeruch

pH-Wert: 7,5 - 9  
(gemessen am unverdünnten Produkt)  
7,5 - 9,0

Kristallisationstemperatur: -11 °C

Erstarrungspunkt:	ca. 0 °C (1.013,3 hPa)	
Siedepunkt:	ca. 100 °C (1.013,3 hPa)	
Flammpunkt:	> 100 °C Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.	(DIN EN 22719; ISO 2719)
Entzündlichkeit: Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich  nicht anwendbar, Aufgrund des Wassergehaltes wird das Produkt nicht als entzündlich eingestuft.	
Selbstentzündlichkeit:	Aufgrund des Wassergehaltes wird das Produkt nicht als entzündlich eingestuft.	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	
Dichte:	1,189 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Wasserlöslichkeit: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	vollkommen löslich nicht anwendbar	
Oberflächenspannung:	ca. 65,2 mN/m (20 °C; 0,4%) ca. 55,2 mN/m (20 °C; 3,3%)	
Viskosität, dynamisch:	ca. 7,8 mPa.s (20 °C)	

## 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Säuren, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:  
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 1.000 - < 2.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 4,8 mg/l 4 h

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg

### Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Angaben zu: *Bentazon techn.*

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: sensibilisierend  
(OECD-Richtlinie 406)

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Aquatische Invertebraten:

LC50 (48 h) > 500 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 140 mg/l, *Agmenellum quadruplicatum*

### Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *Bentazon*

Angaben zur Elimination:

3 % (28 d) Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:  
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Binnenschifftransport

ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

### Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

### Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

### Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):

Gefahrensymbol(e)	
Xn	Gesundheitsschädlich.
R-Sätze	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: BENTAZON

Zusätzlicher Hinweis der Biologischen Bundesanstalt (Deutschland)  
Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

### Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):  
Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

## 16. Sonstige Angaben

Geeigneter Verwendungszweck: Herbizid

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.